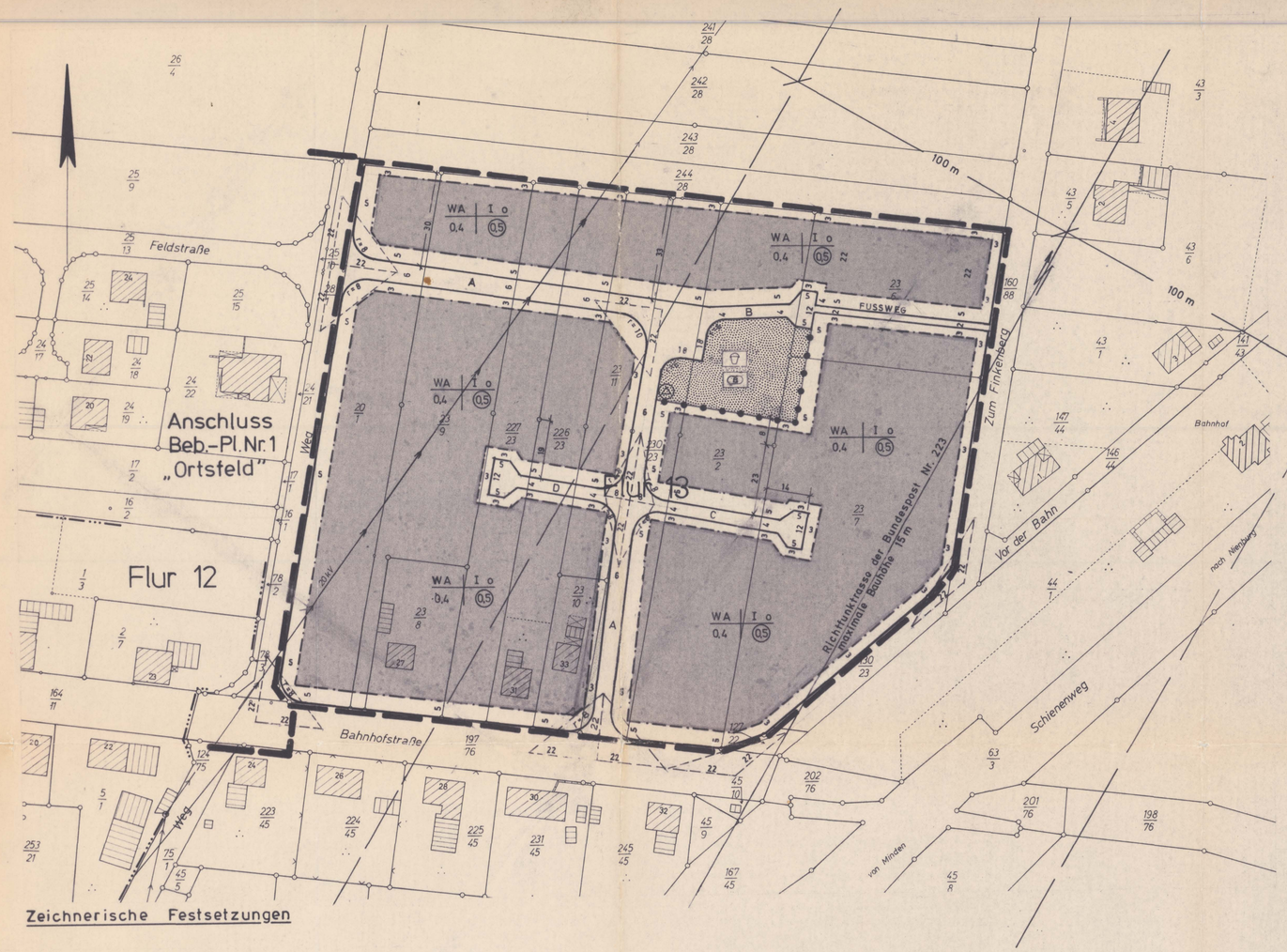

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Kinderspielplatz / Bolzplatz
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschoßflächenzahl
- O — Offene Bauweise
- WA | I o / 0,4 | (0,5) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Freileitung (Elt.)
- Umformerstation
- Richtfunktrasse der Bundespost mit Sicherheitsbereich und maximaler Bauhöhe

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

E S T O R F

SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 5

„ORTSFELD II"

Flur 13 Maßstab 1:1000

Zeichnerische Festsetzungen

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg

erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 14.6.1979 Az.: A III 12/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ~~11.6.1979~~ 21.8.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 23. OKT. 1980 (L.S.) i.V. [signature]

Der Rat der Gemeinde ESTORF hat in seiner Sitzung am 27.2.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 13.9.1979 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

ESTORF, den 22.9.1980 (L.S.) [signature] (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser Der Oberkreisdirektor Planungsamt Im Auftrage NIENBURG/WESER, den 5.11.1979

[signature]

Der Rat der Gemeinde ESTORF hat in seiner Sitzung am 9.1.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 19.6.1980 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1.7.1980 bis 1.8.1980 öffentlich ausgelegen.

ESTORF, den 22.9.1980 (L.S.) [signature] (Bürgermeister) [signature] (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde ESTORF hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.8.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

ESTORF, den 22.9.1980 (L.S.) [signature] (Bürgermeister) [signature] (Gemeindedirektor)

Der vom Rat der Gemeinde ESTORF in der Sitzung vom 25.08.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-2-21102-2-5-56/63/80 vom heutigen Tage ~~genehmigt~~ mit Auflage genehmigt.

HANNOVER, den 26.01.1981 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage

(L.S.) gez. Harm

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 15.4.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * ~~des Landkreises~~ * Nr. 9/81 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

ESTORF, den 22.4.1981

(L.S.) [signature] (Gemeindedirektor)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000

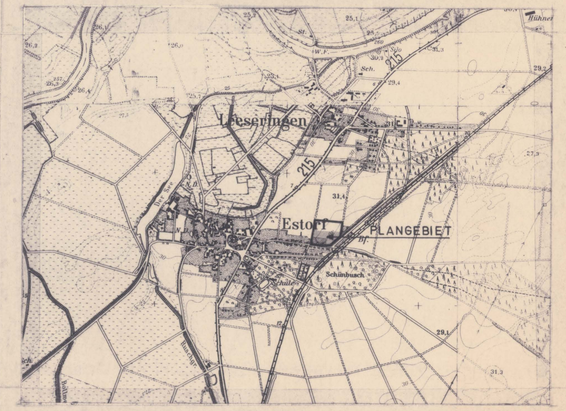

PLANVERFASSER: H. KREMEIKE, BAURAT R. UNGER, ING (GRAD)	AUFGESTELLT: 5. NOVEMBER 1979	
	GEÄNDERT: 18.04.1980	STAGGE
GEZEICHNET: meier		